

LSB Geschäftsführung

Von: LSB Geschäftsführung
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 08:07
An: Almut Föller (almut.foeller@sapv-bu.de); 'Gregor Sattelberger'; 'Herr Jörg Eberhardt (joerg.eberhardt@jakobus-sapv-rosenheim.de)'; Axel Haendle (Axel.Haendle@palliavita.de); 'Elisabeth Trifas'
Cc: LSB Geschäftsführung
Betreff: LSB-Info10-30-2020: Befristete Sonderregelungen Personalqualifikationen in der SAPV (GKV)
Anlagen: 2020-11-04_GKV_SAPV_Corona_Empfehlungen.pdf

Liebe SAPV-Teams,

der GKV-Spitzenverband informiert erneut über eine zeitlich befristete bundeseinheitliche Sonderregelungen zu den Qualifikationsanforderungen im Rahmen der SAPV, angesichts der Corona-Infektionszahlen in Deutschland.

Auszug aus **Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes** sowie der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene zur Hospizversorgung sowie zur **spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)** während der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2
Gültig bis zum: 31.01.2021

Seite 3:

II. SAPV Qualifikationsanforderungen im Rahmen der SAPV

In den Verträgen nach § 132d Abs. 2 SGB V werden Anforderungen an die Qualifikation der SAPV-Team-Mitglieder (Ärztinnen und Ärzte und Pflegefachkräfte) geregelt.

Vorrangig sollte an der Einhaltung dieser vertraglichen Regelungen festgehalten werden.

Die SAPV-Teams haben dabei alle 4 erdenklichen Maßnahmen zum Einsatz des Stammpersonals und zur Reaktivierung von Personalressourcen (Urlaubssperren, Reaktivierung ehemaligen Personals, usw.) zu berücksichtigen.

Aufgrund der aktuellen Pandemie mit dem Virus SARS-CoV-2 können trotz dieser Bemühungen Fallkonstellationen eintreten,

wonach die vertraglichen Anforderungen durch das SAPV-Team vorübergehend nicht mehr sichergestellt werden können (z.B. Quarantäne, Arbeitsunfähigkeit des Personals).

Für diese Fallkonstellation empfehlen wir, situationsangemessen von den vertraglich vereinbarten Regelungen vorübergehende abweichende Verständigungen zu treffen, die eine fachgerechte Versorgung durch das SAPV-Team unter fachlicher Verantwortung des SAPV-Teams weiterhin sicherstellen.

Die Verantwortung trägt das SAPV-Team.

→ Aktuelle Informationen zur Coronapandemie finden Sie auch im internen Mitgliederbereich des LSB.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Becker-Annen
Geschäftsführerin



Landesverband SAPV Bayern e.V.

Westenstraße 3 | 85111 Adelschlag

Büro: 0151-14 35 46 15

Mail: annette.becker@sapv-bayern.de

www.sapv-bayern.de

Amtsgericht München, VR 206800

Sitz des Verbands: Ligsalzstr. 12, 80339 München

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Dr. Almut Föllner, Gregor Sattelberger, Jörg Eberhardt

Geschäftsführerin: Annette Becker-Annen

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.